

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Weltgeschichte**

welcher die alte Geschichte von ihrem Anfang bis auf die  
Völkerwanderung enthält

**Eichhorn, Johann Gottfried**

**Göttingen, 1799**

2. Unruhen der Bundesgenossen wegen des Römischen Bürgerrechts.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-10236**

1. Chr 2. Unruhen der Bundesgenossen wegen des Römischen Bürgerrechts.

21. Das Römische Bürgerrecht, das man in früher Zeit wenig achtete, hatte ist den größten Werth, da jeder einzelne Römische Bürger frey von allen Abgaben war, seine Person als unverlezlich und heilig weder gezeißelt noch getödtet werden durfte, und jeder sich als Mitregent der eroberten Welt betrachten konnte. Die Bundesgenossen hatten durch ihr Blut die Römische Welt mit erobern helfen, und es schien billig, daß sie dieselbe auch mit regierten. Mit Neid sahen sie, daß die Einwohner der Municipalstädte ohne Schwierigkeit auf die Bürgerlisten in Rom kamen, was sie entweder gar nicht erlangen konnten, oder  
127 durch Kunstgriffe erschleichen mußten. A. U. 627. dregten sich die Bundesgenossen in großen Haufen zu den Wahlversammlungen nach Rom; der Senat läßt das Zudregnen der Fremden verbieten und den Städten andeuten ihre Bürger von Rom zurückzurufen, worüber die Bundesgenossen sehr aufgebracht wurden. Davon nimmt Fulvius Flaccus, als Consul, um seinen Anhang aus der Volksparthey noch mehr zu vermehren, das Jahr nachher (A. U. 628) Veranlassung zu dem Vorschlag, allen Bundesgenossen das Bürgerrecht zu geben, und da dieses nicht durchgieng, zu verlangen, daß jeder, dem der Censor das Bürgerrecht abschlage, sich mit seinem Verlangen um dasselbe an das Volk wenden könne, wodurch die Ertheilung desselben gar von einigen wenigen Volksführern wäre abhängig gemacht worden. Der Senat war froh, daß die Marsseiller gerade in diesem Augenblick

blick um Römischen Beystand gegen die wilden v. Chr. Gallier baten, weil man nun die Vertheidigung der Märseiller dem unruhigen Fulvius auftragen, und ihn dadurch von der Verfolgung seiner verderblichen Vorschläge, die eine völlige Zersthörung der Staatsverfassung herbeizuführen droheten, zurückhalten konnte.

Wegen des Bürgerrechts der Bundesgenossen kam es 34 Jahre lang zu keiner Entscheidung, ob gleich die Ansprüche darauf bey jeder Gelegenheit erneuert wurden. Als nun Livius Drusus, als Tribun, den Vorschlag feyerlich erneuerte, und er wieder hintertrieben wurde, so brach den Bundesgenossen die Gedult und der größte Theil derselben trat unter der Anführung der Marsen, Samniten und Lukanier in Insurrection, wodurch Rom in Italien wieder nur auf ein Gebiet von wenigen Meilen eingeschränkt wurde. Der Krieg zog sich mit wechselndem Glück bis in das Jahr 664 hinein, wo der Römische Senat 90 den friedlichen Bundesgenossen das Bürgerrecht einzeln verwilligte, um die im Aufstand begriffenen zu bewegen, die Waffen niederzulegen, um im Frieden auch dasselbe zu erlangen. Den Lateinern räumte er das Bürgerrecht freywillig ein, weil sie treu geblieben und nach ihnen auch den Umbrern und Etruskern, weil sie entweder gar nicht oder am spätesten aufgestanden waren. Darauf fiengen einzelne Bundesgenossen an, vom Aufstand abzutreten, um es ohne Zwang, als ein Geschenk von Rom, zu erlangen; und auf diese mehr friedliche Weise erhielten es die Bundesgenossen nach und nach alle, bis auf die Marsen,

Ff 3

Sam-

v. Chr. Samniten und Lu'ianer, weil man sie als die Urheber der ganzen Insurrection ansah. In den gleich darauf folgenden Bürgerkriegen, durch welche ganze Völkerschaften ausgerottet und proscribirt und ihr Land an römische Bürger vertheilt wurde, ward vom Rubico bis an die Meerenge von Messina alles römischer Bürger. Ein großes Unglück für den Römischen Staat! Die Bestechungen, durch welche schon seit einiger Zeit alle Volksversammlungen geleitet wurden, steigerten sie nun noch häufiger; die Factionen wurden zahlreicher und heftiger, die Demagogen durch sie mächtiger, und da man schon seit einiger Zeit bey den häufigen Unruhen bewaffnet auf den Comitien zu erscheinen pflegte, Mord und Blutvergießen gewöhnlicher.

### 3. Marius und Sulla.

A. U. 666 — 674 vor Chr. A. 88. — 80.

22. Während dieser Bewegungen ward Marius ein allgemein berühmter, theils vergötterter theils verabscheuter und gefürchteter Name. Marius, ein Plebejer, ohne Erziehung und Bildung, und ohne alle Kenntnisse, plump, grob, ohne edle Empfindungen, eine wilde martialische Seele, die im Gewühl der Schlacht sich in ihrem rechten Element befand, ward durch seine Heldenthaten und Schmeicheleyen ein Abgott der Plebejer. Schon im Krieg mit dem numidischen König Jugurtha lenkte er durch seine Tapferkeit, der selbst der Erzpatricier Metellus seine Achtung nicht versagen konnte, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Er bittet beym Metellus um Urlaub